

Kinderschutzkonzept

Oktober 2025

Inhaltsangabe

1. Vorwort	2
2. Einleitung	3
2.1. Grundlagen für die Entwicklung der Kinderschutzrichtlinien der Boje	4
2.2. Rechtlicher Rahmen	4
3. Risikoanalyse	6
4. Verhaltenskodex.....	7
5. Personaleinstellung und – fortbildung.....	9
6. Reflexionsräume (Interventionen, Supervisionen).....	10
7. Vorgehen bei Gefährdungsmeldung an die MA 11	10
8. Beschwerdemanagement und Krisenleitfaden zum Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen.....	11
9. Leitlinienhandbuch.....	12
10. Dokumentation und Weiterentwicklung.....	12
11. Quellenverzeichnis	14
12. Anhänge	15
12.1. Definitionen Gewalt und Missbrauch.....	15
12.2. Checkliste Monitoring und Evaluation (aus Konzeptvorlage)	16

1. Vorwort

Das Wissen über die aus Gewalt und missbräuchlichen Übergriffen resultierenden Belastungen und psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen ist bei Expertinnen und Experten schon lange verankert. Erlebte Gewalthandlungen gefährden sowohl die Persönlichkeitsentwicklung als auch die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Die allgemeine Entwicklung des Kindes zum Erwachsenen wird nachhaltig geschädigt.

Jüngste Ereignisse und Berichterstattungen in Österreich zeigen, dass es mit dem Bewusstsein für die schädliche Wirkung von missbräuchlichem Verhalten in der breiten Öffentlichkeit immer noch schlecht steht und daher Gewaltschutz und Prävention von Übergriffen immer im Fokus stehen müssen.

Daher sehen wir im Ambulatorium „die Boje“ die Bewusstmachung und die Enttabuisierung von Gewalt und Übergriffen im Kinderbereich sowie die Schaffung einer Gesprächs-, Melde- und Interventionskultur als wichtige Aufgabe.

Mit dem Erarbeiten einer Kinderschutzrichtlinie gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung Kinderschutz, sodass

- Kinder vor Missbrauch und Misshandlung geschützt sind,
- das Risiko des Missbrauchs und der Misshandlung verringert wird
- und das Bewusstsein unserer Mitglieder sowie auch ihrer Kooperationspartner*innen zu diesem Thema gestärkt wird und konkrete Handlungen (z.B. Kinderschutzrichtlinien) erwachsen.

Der Schutz von Kindern vor körperlicher, psychischer, medialer und sexueller Gewalt ist daher immer noch eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

2. Einleitung

Das Ambulatorium „die Boje“ hat zwei Standorte, einen in Wien und einen in Tulln. Das Kinderschutzkonzept wurde gemeinsam erarbeitet und gilt für beide Standorte. Im Weiteren wird nur noch vom Ambulatorium „die Boje“ gesprochen und es sind beide Standorte gemeint.

Basierend auf den bereits seit Jahrzehnten gelebten und implementierten Haltungen und Sichtweisen zum Kinderschutz, wie beispielsweise auf der Homepage oder in den aufliegenden Informationsbroschüren „die Boje“ ersichtlich, wurde dieses Kinderschutzkonzept als Zusammenfassung und Überarbeitung erstellt. Ein Kinderschutzkonzept ist ein zentrales Merkmal professioneller und qualitativer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, denn es stellt sicher, dass Kinder an jenen Orten besonders geschützt sind.

Die Kombination aus jahrelanger Erfahrung im Kinderschutz und in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihrem Umfeld sowie dem damit einhergehenden, umfassenden fachlichen Wissen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen und einer ausführlichen Risikoanalyse, führte zur Ausformulierung und Entwicklung des vorliegenden Konzeptes.

Besonders relevant erscheint im Zuge der Kinderschutzrichtlinie, dass es einerseits dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, andererseits aber auch der Unterstützung von Mitarbeiter*innen und der Organisation in Bezug auf den Kinderschutz dient. Kinder und Jugendliche sollen sich in der Boje sicher und in ihren persönlichen Rechten und Bedürfnissen wahrgenommen und gestärkt fühlen. Mitarbeiter*innen sollen Sicherheit im Berufsalltag und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sowie Wissen über fachlich-angemessenes und rechtlich-notwendiges Handeln haben. Die Organisation soll durch klare Organisationsstrukturen und eine allgemein vertretene Haltung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, wie im Weiteren beschrieben, gegenüber Ansehensverlust und falschen Anschuldigungen geschützt werden. Zudem gilt das Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes in Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten als Qualitätsmerkmal. Die Inhalte des Kinderschutzkonzeptes entsprechen internationalen Standards und wurden in einem intensiven Teamprozess, mit mehreren Feedbackschleifen, unter Einbindung der Kinder und Jugendlichen erarbeitet.

Das Krisenambulatorium „die Boje“ für Kinder und Jugendlichen zwischen 0-18 Jahren setzt es sich als Maßstab nach internationalen Qualitätsstandards zu arbeiten, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche professionelle Hilfe und Unterstützung während oder nach Krisensituationen suchen, muss auch ein sicherer Ort sein. Aus diesem Grund folgen wir in der Boje der Haltung, dass das Wohl des Kindes an oberster und erster Stelle steht. Wir verstehen uns als Vertreter*innen für die Kinder und Jugendlichen und sind auf ihr Wohlbefinden, ihre gute Entwicklung und ihre psychische Stabilität bedacht. Aus diesem Grund sollen diese Haltungen und Vorhaben auch im Zuge des vorliegenden Kinderschutzkonzeptes verschriftlicht werden.

Das Ambulatorium „die Boje“ ist eine Organisation, die sich auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen spezialisiert hat. Wir begleiten und unterstützen Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen in schwierigen Situationen und Krisensituationen. Das zentrale Anliegen ist der Schutz und das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Zu solchen Situationen zählen:

- der Verlust eines Elternteils oder nahestehenden Menschen durch Tod, Krankheit Unfall, Suizid oder Mord
- die schwere Erkrankung eines nahestehenden Menschen
- die Trennung/ Scheidung der Eltern
- die psychische oder körperliche Erkrankung von Familienmitgliedern oder nahestehenden Personen
- Eine eigene schwere Erkrankung des Kindes oder der Jugendlichen
- das Erleben von körperlicher oder psychischer Gewalt
- Fluchterfahrungen
- Mobbing-Erfahrungen
- Zeugenschaft eines Vorfalls oder eines Verbrechens durch Kinder oder Jugendliche

Die Ziele des Ambulatoriums „die Boje“:

Im Ambulatorium stehen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt. Das Ziel aller Mitarbeitenden ist es, ihre Arbeit entsprechend dem Leitbild und den zugrundeliegenden Werten so zu gestalten, dass sich Kinder und Jugendliche bei uns wohl fühlen und Vertrauen fassen können. Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in Krisensituationen dahingehend zu begleiten, dass diese Krisen möglichst rasch und stärkend überwunden werden können, sodass diese im weiteren Leben der Kinder und Jugendlichen gut integriert sind und wenn möglich keine weiteren psychischen Folgen mit sich tragen. Je nach Krise und individueller Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen wird unterschiedlich behandelt und interveniert.

2.1. Grundlagen für die Entwicklung der Kinderschutzrichtlinien der Boje

Die Kinderschutzrichtlinie basiert größtenteils auf international frei zugänglichen, „good practice“ Beispielen, die alle im Quellenverzeichnis angeführt sind und auf die auch im Text immer wieder als Referenz Bezug genommen wird.

2.2. Rechtlicher Rahmen

Für das Ambulatorium „die Boje“ bildet die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle einen übergeordneten Orientierungsrahmen. Die Konvention definiert „jeden Menschen als Kind, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hat, es sei denn, dass das jeweils geltende nationale Recht eine frühere Volljährigkeit festlegt“.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens

4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und die eigene Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Mehr Informationen über Kinderrechte finden sich auf der Homepage von Unicef:
<https://unicef.at/informieren/kinderrechte/>

Für Österreich relevant sind insbesondere folgende nationale Gesetze:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011.
 Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen die die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung - insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

3. Risikoanalyse

Das Kinderschutzkonzept des Ambulatoriums „die Boje“ basiert auf einer detaillierten Analyse der Gefährdungen und Risiken, inwieweit es im Rahmen der angebotenen Betreuungs- bzw. Versorgungsleistungen für Kinder und Jugendliche bei der Boje zu Fällen von Kindeswohlgefährdung kommen kann.

Die Risikoanalyse wurde in Form eines self audits am 22.01.2024 anhand eines von ECPAT Österreich, Netzwerk Kinderrechte und den österreichischen Kinderschutzzentren unterstützten Fragebogens: „Kinderschutzkonzepte, Risikoanalyse, Überlegungen und Fragestellung“ in 7 Arbeitsgruppen durchgeführt.

Die Risikoanalyse wurde zuerst im Setting eines Gesamtteamtreffens der Mitarbeiter*innen der Boje und der Leitung durchgeführt, um in Kleingruppen mögliche Gefahrenquellen zu eruieren. Im Zuge dieser Auseinandersetzung konnten verschiedene Themenbereiche erarbeitet werden, die in weiterer Folge in Projektteams genauer bearbeitet wurden:

- Verhaltenskodex/ Berufskodex
- Reflexionsräume (Interventionen, Supervisionen)
- Beschwerdemanagement
- Transparenz für Patient*innen und Sorgeberechtigte (Homepage, Infobriefe)
- Leitlinienhandbuch für Verhaltensregeln und Abläufe (Haltungen (persönlich/therapeutisch) und Handlungskonzepte/ Entscheidungsbäume)

Kleine Projektteams beschäftigten sich in weiterer Folge mit den erarbeiteten Themen und diese wurden in weiterer Folge erneut im gesamten Team besprochen. Im Zuge dessen wurden altersadaptiert Fragebögen zur erweiterten Risikoanalyse und als Feedbackmöglichkeit für Kinder, Jugendliche und deren Sorgeberechtigte erstellt, um mögliche Gefahrenpotentiale aus Sicht der Betroffenen eruieren zu können. Diese wurden von April 2024 bis Juli 2024 anonym an die Patient*innen der Organisation verteilt und in einer in der Institution aufgestellten Box wieder eingesammelt. Außerdem gab es die Möglichkeit, über einen QR-Code einen anonymen Fragebogen auf der Homepage auszufüllen. Die Ergebnisse dieser erweiterten Risikoanalyse ergaben keinen Handlungsbedarf. Die Fragebögen wurden vorwiegend für positive Rückmeldungen genutzt. (Rücklauf 44 Fragebögen in 151 Tagen, vor allem Jugendliche (25)).

4. Verhaltenskodex

Präambel

Ein Verhaltenskodex beschreibt die grundlegenden Prinzipien, die das Handeln von Vorstand, Geschäftsführung, sowie allen Mitarbeiter*innen im beruflichen Alltag bestimmen soll.

Der Kodex der Boje hält fest, nach welchen ethischen, rechtlichen und moralischen Grundwerten und Richtlinien sich alle in der Boje Tätigen verhalten sollen.

Neben und unabhängig von diesem Verhaltenskodex gelten für die Tätigkeiten die jeweils anwendbaren Gesetze der jeweiligen Berufsgruppen:

- Psychotherapiegesetz
- Psycholog*innengesetz
- Ärzt*innengesetz
- Strafgesetzbuch §212 Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses
- sowie das Kinder- und Jugendschutzgesetz

sowie folgende ethische Richtlinien:

- Berufskodex für Psychotherapeut*innen
- Ethikrichtlinie für Klinische Psycholog*innen und Gesundheitspsycholog*innen
- Regelungen der Medizinethik

und sowohl die Anstaltsordnung als auch das Boje Kinderschutzkonzept.

Der Verhaltenskodex wurde partizipativ in einer Gesamtteam- und mehreren Arbeitsgruppen-Sitzungen sowie in Abstimmung mit dem Leitungsteam, der Geschäftsführung und dem Vorstand erarbeitet.

Gültigkeit und Verantwortung

Der Verhaltenskodex gilt im Rahmen ihrer Tätigkeitsbereiche für alle in der Boje tätigen Personen.

Ebenso gilt er für Vorstandsmitglieder, Geschäftsführung, Leitungspersonen, externe Honorarkräfte (Dolmetscher*innen) sowie Praktikant*innen und Reinigungskräfte.

Alle Mitarbeiter*innen tragen gleichermaßen Verantwortung dafür, dass dieser Verhaltenskodex beachtet und seine Inhalte umgesetzt werden.

Ich begegne allen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Bezugspersonen mit Respekt und Wertschätzung.

Ich wende mich ihnen mit Offenheit, Interesse und Zuversicht zu.

Ich biete einen haltgebenden, sicheren Rahmen, innerhalb dessen ich mit Flexibilität individuell auf die Kinder und Jugendlichen eingehe.

Ich stelle das Wohl der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt und wahre ihre persönlichen Grenzen.

Ich reflektiere laufend mein Handeln und meine Motive.

Ich begegne allen für das Ambulatorium Tätigen mit Wertschätzung und Respekt.

Für einzelne Themen wurden Verhaltensregeln und Standards erarbeitet, die im Leitlinien Handbuch der Boje nachzulesen sind.

Zur Reflexion des eigenen Verhaltens und der Motive stehen Team-Fallbesprechungen, Supervisionen oder Interventionen mit Fachkolleg*innen zur Verfügung.

Wenn ich Verhalten beobachte, das dem Verhaltenskodex möglicherweise widerspricht, bespreche ich dies in erster Linie mit der betreffenden Person, um Klärung zu suchen. Wenn das nicht möglich scheint oder nicht gelingt, bespreche ich es mit Fachkolleg*innen oder wende mich an eine Person vom Kinderschutzteam oder beziehe ein Mitglied des Leitungsteams mit ein.

Der Verhaltenskodex und die beiden dazugehörigen Formulare zur Unterschrift für die verschiedenen Gruppen von Mitarbeiter*innen wurde in einer Arbeitsgruppe mit den folgenden Teilnehmer*innen im Zeitraum von September bis Dezember 2024 erarbeitet:

Cordula Binder-Bujnoch, Franz Christian Fuchs, Stefan Geissler, Isabell Gonano, Beate Köstlinger-Jakob, Anja Loibenböck, Gabriele Perko, Sonja Trenker

5. Personaleinstellung und – fortbildung

Um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten, sind grundlegende Präventivmaßnahmen im Rahmen des Personalmanagements von zentraler Bedeutung. Das Ambulatorium „die Boje“ sind sich bewusst, dass ein umsichtiges Anstellungs- und Auswahlverfahren keinen hundertprozentigen Schutz vor potenziellen Täter*innen geben kann, ein solches jedoch der Abschreckung dient, sich in schlechter Absicht über das Ambulatorium „die Boje“ Zugang zu Kindern zu verschaffen. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, aktiv dazu beizutragen, eine Kultur der Sicherheit für die Kinder, die in den Ambulatorien behandelt werden, für die Organisation und sich selbst zu schaffen. Bei der Rekrutierung neuer Mitarbeitenden wird nach einer konsequenten Anstellungspraxis verfahren, in der Kinderschutzfragen stets berücksichtigt werden. Das Anstellungs- und Auswahlverfahren wird danach ausgerichtet, inwieweit es bei der zu besetzenden Stelle zu einem direkten oder indirekten Kontakt mit Kindern kommt und wo die entsprechenden Risiken für ein unangemessenes Verhalten liegen können.

Als Mitarbeiter*innen des Ambulatoriums „die Boje“ gelten: angestellte Personen sowie ständige, externe Dienstleister*innen (z.B. Supervisor*innen, Dolmetscher*innen), Vorstandsmitglieder. Im Ambulatorium arbeiten ausgebildete und von den Berufsdachverbänden geprüfte oder noch in Ausbildung befindliche Psychotherapeut*innen, Psycholog*innen und Ärzt*innen, außerdem Leitungsassistent*innen (Sekretariat), Praktikant*innen, Reinigungsperson(en) und die Geschäftsführung. Für Reparaturen und Wartungsarbeiten kommen gelegentlich externe Handwerker*innen in die Räumlichkeiten.

Mitarbeiter*innenauswahl:

Bewerbungen laufen üblicherweise über die therapeutische Geschäftsführung, welche die Auswahl für Einladungen zu Interviews trifft. Für Fachpersonal sind zwei Interviews vorgesehen, eines mit der jeweilig verantwortlichen Leitung und eines mit der therapeutischen Geschäftsführung. Danach wird eine gemeinsame Entscheidung getroffen.

Bei der Aufnahme von Mitarbeiter*innen wird die Haltung zu Gewalt an Kindern thematisiert und es wird eine aktuelle Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge verlangt.

Im Rahmen der Einstellung muss je nach Berufsgruppe auch der jeweilige Verhaltenskodex des Ambulatoriums gelesen und unterschrieben werden, ebenso wie die Information zur Datenschutzgrundverordnung.

Fortbildung:

Alle Mitarbeiter*innen werden intern über die Kinderschutzrichtlinie des Ambulatoriums informiert. Dies erfolgt im Rahmen von sogenannten Boje-Vormittagen oder in den regelmäßigen Teambesprechungen. Das Ambulatorium „die Boje“ trägt dafür Sorge, dass alle Mitarbeiter*innen einen Mindestwissenstand über Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang, inkl. sexualisierte Gewalt und das Erkennen von Signalen haben und dass die Mitarbeiter*innen Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention und Intervention in Anspruch nehmen können. Die Teilnahme an anderen berufsrelevanten Fortbildungen wird von der Organisation je nach gültigem Fortbildungskonzept und Budget gefördert.

6. Reflexionsräume (Interventionen, Supervisionen)

Supervisionskonzept (Stand August 2025):

Das Angebot des Ambulatoriums „die Boje“ umfasst Krisenintervention, klinisch-psychologische Diagnostik, kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung, Kurz- und Langzeitpsychotherapie, Gruppentherapie und die Arbeit mit Eltern bzw. Bezugspersonen.

Um die Qualität der Arbeit zu sichern und die Entwicklung der Teammitglieder zu fördern, stellen wir folgendes Supervisions-Angebot zur Verfügung:

Jedem Fallbesprechungsteam in Wien bzw. dem Team des Standortes Tulln stehen 6 Doppелеinheiten Supervision pro Jahr zur Verfügung.

Team-Supervision: Ziel ist die Förderung der Teamdynamik und Zusammenarbeit. Durch die Verbesserung der Kommunikation, die Besprechung von Irritationen und das Formulieren von Bedürfnissen innerhalb des Teams, soll die Zusammenarbeit und der Zusammenhalt gestärkt werden.

Fall-Supervision: Durch die detaillierte Besprechung von Fällen sollen die therapeutischen Fähigkeiten, Ansätze und Interventionen verbessert und verfeinert werden. Neue Perspektiven können erarbeitet werden. Selbstreflexion, fachliche Entwicklung, Kreativität und Flexibilität sollen gefördert werden.

Zusätzliches Supervisions-Angebot für Psychotherapeut*innen, die in Gruppen arbeiten: Ziel dieses Angebotes ist, die besondere Dynamik psychotherapeutischer Gruppen bestmöglich zu verstehen, um diese konstruktiv nutzen zu können.

In den wöchentlichen Teambesprechungen werden Fälle intervisorisch besprochen. Alle Mitarbeiter*innen der Boje gehören einem der drei fixen Teams an (Montagsteam, Mittwochsteam, Freitagsteam). An den von der Teamleitung (psychotherapeutische Leitung oder Stellvertretung) moderierten Besprechungen nehmen jeweils eine ärztliche Mitarbeiterin, eine klinische Psychologin sowie mehrere psychotherapeutische Mitarbeiter*innen teil.

7. Vorgehen bei Gefährdungsmeldung an die MA 11

Das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung , wenn im Rahmen der Tätigkeit im Ambulatorium ein solcher festgestellt wird, ist im Leitlinienhandbuch des Ambulatoriums „die Boje“ nachzulesen.

8. Beschwerdemanagement und Krisenleitfaden zum Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen

Beschwerden von Patient*innen und Angehörigen werden am Schalter, am Telefon oder in Form von Mails an das Ambulatorium entgegengenommen. Sie werden durch die Leitungsassistent*innen an die zuständigen Leitungspersonen weitergeleitet. Weitere Schritte werden je nachdem durch die zuständige Person des Leitungsteams eingeleitet und es werden die betreffenden Mitarbeiter*innen zur Klärung und Lösung hinzugezogen.

Bei schwerwiegenden Vorwürfen kann es auch zur sofortigen Freistellung kommen. Wenn Beschwerden am Ambulatorium vorbei direkt an einen Dachverband oder eine übergeordnete Ombudsstelle erfolgen, ist eine juristische Beratung der Mitarbeiter*innen durch eine/n Anwalt/eine Anwältin möglich. Ein Rechtsbeistand von Seiten der Institution kann erfolgen. Eine Berufshaftpflichtversicherung für die Arbeit der angestellten Mitarbeiter*innen im Ambulatorium „die Boje“ wurde von Seiten der Institution abgeschlossen.

Weitere/kontinuierliche Feedbackmöglichkeiten für Patient*innen und Angehörige:

Es wurde beschlossen, keinen „Kummerkasten“ aufzuhängen, da es sinnvoller erscheint, Irritationen in der Therapie direkt anzusprechen und die Patient*innen dazu auch aktiv zu ermutigen, als die Kritik so nach außen zu verlagern.

Für anonymes Feedback wurde ein Plakat mit QR-Code in den Warteräumen aufgehängt, eher neutral gehalten, mit der Aufschrift: „Was ich euch noch rückmelden möchte...“. Über diesen QR-Link kann frei formuliertes Feedback deponiert werden. Dieses wird regelmäßig gelesen (derzeit von der psychotherapeutischen Leitung). Je nach Inhalt der Rückmeldungen, wird daraus ein Handlungsbedarf abgeleitet und/oder Rückmeldungen ans Team gemacht.

Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Therapeut*innen/Behandler*innen, im Rahmen der therapeutischen Beziehung und der therapeutischen Grundhaltung aktiv zu vermitteln, dass sie auch für kritische Äußerungen offen sind.

Inkohärenzen, Irritationen in der therapeutischen Beziehung anzusprechen ist therapeutisch wichtig und sinnvoll, teilweise auch therapeutisches Ziel, da die therapeutische Beziehung als Lernmodell zur Konfliktbewältigung dienen kann. Ermutigung der Patient*innen dafür ist oft nötig. Ebenso ist es notwendig als Therapeut*in die eigene Kritikfähigkeit zu reflektieren. Oft zeigt sich Unzufriedenheit (nur) in Therapieabbrüchen.

Innerhalb des Ambulatoriums „die Boje“ gilt allgemein für das gesamte Team:

Wenn ich Verhalten beobachte, das dem Verhaltenskodex möglicherweise widerspricht, bespreche ich dies in erster Linie mit der betreffenden Person, um Klärung zu suchen. Wenn das nicht möglich scheint oder nicht gelingt, bespreche ich es mit Fachkolleg*innen oder wende mich an eine Person aus dem Kinderschutzteam oder beziehe ein Mitglied des Leitungsteams mit ein. (Auszug aus dem Verhaltenskodex)

9. Leitlinienhandbuch

Das Leitlinienhandbuch wird als Handlungsanleitung für bestimmte Fragestellungen entwickelt und weiterentwickelt. Es enthält Verhaltensregeln und Abläufe sowie Formulare für konkrete Themen und Situationen. Es wird laufend in speziellen Arbeitsgruppen überarbeitet und erweitert. Es ist im Ambulatorium für alle Mitarbeiter*innen einsehbar und es wird bei Neueinstellung darauf hingewiesen.

10. Dokumentation und Weiterentwicklung

Für die Entwicklung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes ist das Kinderschutzteam verantwortlich. Das Kinderschutzteam trifft zu diesem Zweck 1x im Quartal zusammen.

Die Teams der Ambulatorien „die Boje“ besprechen regelmäßig in den laufenden Teambesprechungen und oder Boje-Vormittagen mit den für Kinderschutz verantwortlichen Personen (=Kinderschutzbeauftragte) den Prozess der Implementierung der Kinderschutzrichtlinie. In den Leitungsbesprechungen wird das auch mit der Geschäftsführung besprochen.

Darüber hinaus tauscht sich das Kinderschutzteam über aufgekommene Fälle und Neuigkeiten im Bereich Kinderschutz aus, informiert sich gegenseitig und plant notwendige Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen. Ziel ist, einen Prozess fortlaufenden organisationsinternen Lernens zur Verbesserung des Kinderschutz-Systems für das Ambulatorium „die Boje“ zu erwirken. Jeder (Verdachts-)Fall wird dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen abgelegt.

Die Dokumentation dieses Prozesses obliegt der Verantwortung der Kinderschutzbeauftragten, die der Geschäftsführung und dem Vorstand der Ambulatorien „die Boje“ zumindest jährlich Bericht zu erstatten hat. In den Bericht fließen Erfahrungswerte aus der laufenden Arbeit sowie Änderungsvorschläge zur Handhabung zukünftiger Fälle mit ein. Durch die Dokumentation und Berichterstattung wird die Transparenz sichergestellt.

Die Kinderschutzrichtlinie der Ambulatorien „die Boje“ wird mindestens in einem dreijährigen Zyklus überarbeitet. Die Überarbeitung erfolgt aufgrund analysierter Erfahrungswerte der organisationsinternen Kinderschutz-Praxis sowie ggf. aufgrund externer Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards. Um aktuelle Änderungen der geltenden Standards zeitnah zu erfahren und implementieren zu können, wurde das laufend aktualisierte „Rechtshandbuch Kinder- und Jugendschutz - Praxiswissen“ angeschafft. Es liegt im Ambulatorium „die Boje“ Wien auf. Die letzte Aktualisierung erfolgte im Mai 2025. Die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes erfolgt konkret anhand einer Checkliste für Monitoring und Evaluation des Bundeskanzleramts (siehe Link im Anhang).

Verantwortliche/Kinderschutzteam:

- Dr.ⁱⁿ Beate Köstlinger-Jakob, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapeutische Medizin; Kinderschutzbeauftragte und Projektleiterin Kinderschutzkonzept seit Oktober 2022 bis auf Weiteres.

- Mag.^a Sabrina Leodolter, Psychotherapeutin (Mitarbeit am Kinderschutzkonzept von Jänner 2023 bis 30.6.2025)
- Fr. Mag.^a Gabriele Perko, Psychotherapeutin
- Fr. Dr.ⁱⁿ Lisa Dauda, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapeutische Medizin, Psychotherapeutin
- Im Ambulatorium „die Boje“ in Tulln sind Mag.^a Katharina Mares-Schrank, psychotherapeutische Leitung, und Dr.ⁱⁿ Johanna Hofkirchner, ärztliche Leitung, die Ansprechpersonen für den Kinderschutz.

Stand Oktober 2025

11. Quellenverzeichnis

Risikoanalyse:

https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Risikoanalyse_Einzelfragen.pdf

Selbstbewertungs-Tool von Ecpat Deutschland (Wo stehen wir im Kinderschutz)

<https://ecpat-schutzkonzepte.de/> (letzter Zugriff am 6.8.2025)

Vorlage Kinderschutzkonzept:

Plattform Schutzkonzepte: Präsentations-, Informations- und Service-Seite für Organisationen und Einrichtungen zum Thema Kinderschutzkonzepte. Die Plattform ist ein Kooperationsprojekt des Bundesverbandes Österreichischer Kinderschutzzentren und ECPAT Österreich aus dem gemeinsamen EU-Projekt "Safe Places" (2021) www.schutzkonzepte.at (letzter Zugriff am 6.8.2025)

Boje Homepage:

<https://www.die-boje.at/> (letzter Zugriff am 26.5.2025)

Kinderrechte:

<https://unicef.at/informieren/kinderrechte/> (letzter Zugriff am 26.5.2025)

Definitionen Gewalt und Missbrauch (Anhang)

Leitfaden Kinderschutzkonzept

<https://www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/jugend/bundesjugendfoerderung/bundesjugendfoerderung-kinderschutz.html> (letzter Zugriff 6.8.2025)

aufliegendes Rechtshandbuch:

Atzelsdorfer, Elsner, Faffelberger, Fidler-Faßmann, Frohner, Gharwal, Grasl, Kaviani, Lenz-Cervinka, Öhner, Posch, Rahmani, Schmidl, Veljan, Zapotoczy (Mai 2025).
Rechtshandbuch Kinder- und Jugendschutz. Weka-Verlag

12. Anhänge

12.1 Definitionen Gewalt und Missbrauch

(Aus dem Leitfaden Kinderschutzkonzept des Bundesministeriums)

GEWALT GEGEN KINDER HAT VIELE GESICHTER

KÖRPERLICHE GEWALT: darunter versteht man die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen. Körperliche Gewalt kann online ihre Fortsetzung finden, beispielsweise wenn sie gefilmt und via Social Media geteilt wird („Happy Slapping“).

SEXUALISIERTE GEWALT/SEXUELLER MISSBRAUCH: dazu gehört die Verleitung zu beziehungsweise der Zwang von Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Handlungen. Diese Form von Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Auch die Verwendung von nicht altersgerechten sexualbezogenen Worten und Begriffen, die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes oder Jugendlichen, Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen beziehungsweise Zusenden von pornografischem Material (u.a. Dickpics) oder Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtsteile in Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen, sind Formen sexueller Gewalt. Die verschiedenen Formen von sexualisierter Gewalt können offline und/oder online stattfinden.

PSYCHISCHE GEWALT: darunter fallen Misshandlungen durch psychischen oder emotionalen Druck, einschließlich Demütigung des Kindes oder Jugendlichen, Beschimpfen, in Furcht Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber-Bullying, sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im beziehungsweise übers Netz manifestieren, wie zum Beispiel Ausgrenzung, Verhetzung, Diskriminierung und Online-Grooming.

VERNACHLÄSSIGUNG: darunter versteht man das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung jugendlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde, im Extremfall die Aussetzung des Kindes oder Jugendlichen.

„SCHÄDLICHE PRAKTIKEN“: diese werden manchmal als „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt bezeichnet und umfassen etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen/Zwangsverheiratung, Gewalttaten „im Namen der Ehre“.

KINDERHANDEL: dieser umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft durch Bettelei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, Organentnahme. Die Anbahnung von Kinderhandel findet häufig online statt, unter anderem wenn Kinder online getäuscht und für die Anfertigung von Kindesmissbrauchsabbildungen oder andere Arten sexueller Ausbeutung rekrutiert werden.

INSTITUTIONELLE GEWALT: Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv

eingeschränkt werden, z.B. während einer Gruppenstunde nicht trinken dürfen, nicht auf die Toilette gehen dürfen oder online an bestimmten Aktivitäten nicht teilnehmen dürfen.

GENDERDIMENSION VON GEWALT UND AUSBEUTUNG: Kinder und Jugendliche erfahren Gewalt und Ausbeutung auch ihres Geschlechts bzw. ihrer Geschlechtswahl und sexuellen Orientierung wegen. Auch online können Kinder und Jugendliche aus diesen Gründen mit Diskriminierung und Hass im Netz konfrontiert sein. Es bestehen häufig geschlechtsspezifische Abhängigkeitsverhältnisse, die in Prävention und Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden müssen

12.2 Checkliste Monitoring und Evaluation

<https://www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/jugend/bundesjugendfoerderung/bundesjugendfoerderung-kinderschutz.html> (letzter Zugriff am 6.8.2025)